FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 MIT 1. - 3. ÄNDERUNG
GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN - TEILPLAN GLATTEN

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
W	W	Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
M	M	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
G	G	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
S	S	Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
S Reit		– für Reitanlage
S Gast		– für Beherbergung
S Therapie		– für Therapie, Reha, Altenpension
S Schuppen		– für Schuppengebiet
S Einzel		– für Einzelhandel
S Erholung		– für Erholung
S Camp		– für Camping
S Steinbruch		– für Steinbruch
S Sport		– für Sportanlagen
S Pflege		– für Pflegeeinrichtungen
S Landschaft		– für Landschaftspark
S Freizeit		– für Freizeiteinrichtungen
S Klettergarten		– für Klettergarten
S Nahwärme		– für Nahwärme
S Solartankstelle		– für Solartankstelle
S Seniorenheim		– für Seniorenwohnheim
S PV-Anlage		– für Freiflächen–PV–Anlage

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT– UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltungen
▲		Schule
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
▼		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
F		Feuerwehr
		Kindergarten
		Hallenbad

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
B 294		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 4 BauGB – Vermerk über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
P	P	Parkplatzflächen/ruhender Verkehr
ZOB		Zentraler Omnibus–Bahnhof
		Ortsdurchfahrtsgrenze (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Bahnanlagen
H	H	Haltepunkt der Deutschen Bahn AG
P+R	P+R	Park and Ride Parkplätze

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL– ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächendarstellung
		Elektrizität
		Gas
		Wasser
WHB		Wasserhochbehälter
BR		Brunnen
WW		Wasserwerk
WT		Wasserturm
		Abwasser
KL		Kläranlage
RÜB	RÜBg	Regenüberlaufbecken
RRB	RRBg	Regenrückhaltebecken
LÖ	LÖg	Löschwasserspeicher
		Abfall
		Recycling–Station
		Ablagerung
		Altablagerung
		Pumpwerk
		Quelle
		Funkmast
		Fläche für Windkraftanlagen Übernahme aus dem genehmigten FNP 2015 bis einschließlich 8. punktueller Änderung als überlagernde Darstellung von anderen Flächennutzungen
		Windkraftanlagen
EE	EE	Erneuerbare Energien

HAUPTVERSORGUNGS– UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
110 KV K		Elektrokabel – Energieversorgungsunternehmen
110 KV F		Elektrofreileitung – Energieversorgungsunternehmen
EÖ PL		Erdöl Pipeline: Kehl–Tübingen
W		Hauptwasserversorgung
A / RW		Hauptabwasserleitung A=Schmutzwasser, RW=Regenwasser
G		Hauptleitung der Gasversorgung
GK		Hauptkommunikationsleitung der Gasversorgung
		Richtfunkstrecke
		Verbindungsstollen EnBW

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Grünflächen, öffentlich und privat
		ergänzende Zweckbestimmung:
		Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Sportplatz
B		Bolzplatz
		Spielplatz
		Tennisplatz
V		Volleyballplatz
		Schießanlage
		Friedhof
		Freibad
		Camping–/Zeltplatz
		Gärtnerei
		Minigolf
H		Hundedressurplatz
WT		Wassertretanlage
		Barfußpfad
A	A	Ausgleichsflächen i.V. mit Bebauungsplanverfahren

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Wasserflächen
		Fischweiher
		Fließgewässer (Fluss, Bach)
WSG II		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Wasserschutzgebiet Zone I – III (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
	R	Hochwasserrückhaltebecken
		HQ100–Linie gemäß Hochwassergefahrenkarten (§77 Abs.1(2) WG – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
Ü		Überschwemmungsgebiet – alter Stand (§ 5 Abs. 4a BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Flächen für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
		Umgrenzung Bergbauberechtigung (BBergG) zur Aufsuchung von Fluß– und Schwerspat
		schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtlich – TRP Rohstoffsicherung)
		Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen, verbindlich seit 17.07.2015 (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtlich – TRP Rohstoffsicherung)
		Bergbau außer Betrieb

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für die Landwirtschaft
		Flächen für die Landwirtschaft, mit dem besonderen Nutzungszweck "Feldscheunengebiet"
		Flächen für Wald
		Klettergarten

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
	D1	Flächen zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan
	KD1	Kompensationssuchraum: Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft *(D=Dornstetten, G=Glatten, S=Schopfloch, W=Waldachtal – vgl. Textteil)* als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan
A	A	bestehende bzw. geplante Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit BPlan–Verfahren
A B28		Flächen zur Durchführung von Maßnahmen hier: Ausgleichsflächen B28neu

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES

(§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND	PLANUNG	
ffh		Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna–Flora–Habitat (FFH–Gebiete)
L		Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
N		Umgrenzung von Naturschutzgebieten
FND		Umgrenzung von flächenhaftem Naturdenkmal
ND		Naturdenkmal
		Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotope nach § 32 LWaldG

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen und Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND	PLANUNG	
D		Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
B		Baudenkmal
D		Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND	PLANUNG	
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
3Ae_DH-GeO1		Umgrenzung der 1. – 3. Änderung
		Gemeindegrenze
		Gemarkungsgrenze
		Flurgenze
		Kreisgrenze
		Regierungsbezirksgrenze
		Schutzbauwerk / Schutzhütte
		Grillplatz
		Aussichtsturm
562.00		Höhenlinien aus dgm25
A		Aussiedlerhof

3Ae_D-So03 Freiflächen-PV-Anlage Eichen ca. 2.849 ha
3Ae_G-So01 Freiflächen-PV-Anlage Eichen ca. 5.548 ha
3Ae_D-So01 Solartankstelle ca. 0.393 ha
L 409
L 406
K 4745
K 4700
KG1
KG4
KG5
G1
ffh
L
N
R
Ü
ND
Mahlbach
Eichen
Palmen
Horteck
Hessenwiesen
Herdweg
Unter der Luge
Grabenäcker
Zainen
Lauterbrückgasse
Lauterbrücke
Untere Lauter
Lauter
Hummelberg
Eppeneck
Drittenbach
Brand
Lattenberg
Kalköfen
Unteres Eck
Bürgental
Eckhalde
Schöferle
Alte Egert
Untere Alte Egert
Schopflocher Berg
Lichthof
Hohe Mauren
Seeläcker
Telle
Tellenäcker
Tellenwald
Klingeläcker
Käppelesesch
Steinbruch
20 kV F
RICHTFUNKFELD DEUTSCHE TELEKOM NACH LOSSBURG
RICHTFUNKFELD DEUTSCHE TELEKOM NACH ALPIRSBACH

Übersichtsplan

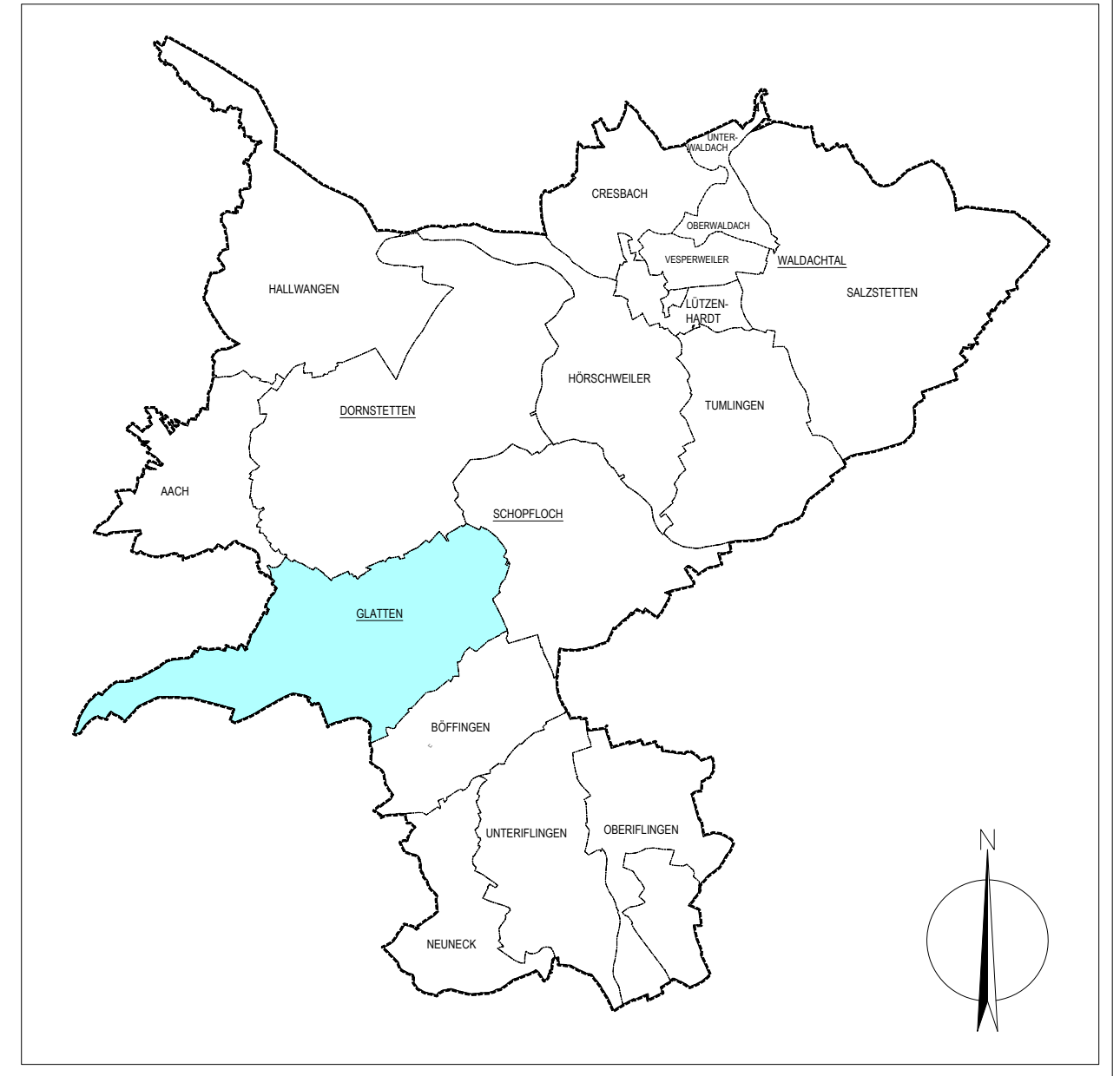

HALLWANGEN
DORNSTETTEN
AACH
CRESBACH
UNTERWALDACH
OBERWALDACH
VESPERWEILER
WALDACHTAL
SALZSTETTEN
LÜTZENHARDT
HÖRSCHWEILER
TUMLINGEN
SCHOPFLOCH
GLATTEN
BÖFFINGEN
UNTERIFLINGEN
OBERIFLINGEN
NEUNECK
N

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 MIT 1. - 3. ÄNDERUNG
GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN
TEILPLAN GLATTEN

Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk
SF/Gr/Gf	10.12.24	1.–3. pkt. Änderung

Projektnummer: 13084
Plannummer: 13084/fnp–1.1–Glatten
Maßstab: 1 : 5.000

GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0